

Drohen Steuern auf Ehrenämter?

Koalition überprüft Privilegien

Berlin. (dpa) Die Steuerbefreiungen für gemeinnützige Einrichtungen kommen auf den Prüfstand. Dabei müsse der Zwiespalt zwischen dem staatlichen Interesse einer möglichst breiten steuerlichen Bemessungsgrundlage und der Förderung bürgerschaftlichen Engagements gelöst werden, sagte die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesfinanzministerium, Barbara Hendricks (SPD), am Dienstag in Berlin bei der Übergabe eines Gutachtens.

Angesichts der Bevölkerungsentwicklung werde bürgerschaftliches Engagement immer wichtiger, sagte Hendricks. Sie fügte aber hinzu: „Nicht alles, was wünschenswert ist, kann gefördert werden.“ Bis Herbst will die große Koalition die Steuerprivilegien gemeinnütziger Organisationen durchforsten und einen Gesetzentwurf zur Reform des Gemeinnützigkeits- und des Spendenrechts vorlegen. Bei der Reform gehe es nicht in erster Linie um mehr Einnahmen für den Staat, sagte Hendricks, sondern um eine Vereinfachung und Systematisierung des Gemeinnützigkeits- und des Spendenrechts. Der Vorsitzende des wissenschaftlichen Beirates beim Finanzministerium, Heinz Großkettler, wies darauf hin, dass die „abgabenrechtliche Privilegierung gemeinnütziger Zwecke“ zu den Subventionen zählten. Es müsse hier also ein strenges Maß angelegt werden.

Er nannte bei der Übergabe des Gutachtens des Beirates zwei Richtlinien der Förderung. Unterstützt werden sollen danach künftig in erster Linie Tätigkeiten, die den Staat bei der sozialen Fürsorge und bei der Mildtätigkeit unterstützen, und nicht Personen oder Organisationen. Zudem gelte es, aus der unsystematischen Förderung herauszukommen hin zu einer ökonomisch begründbaren Förderpolitik. Hendricks schränkte jedoch ein, einige rigide Vorschläge der Wissenschaftler seien politisch nicht umsetzbar. So sei etwa nicht denkbar, die Übungsleiterpauschale – die überwiegend für Trainer im Sport geltend gemacht werden kann – aus dem Einkommensrecht zu entfernen. > Hintergrund
